

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986
hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4161, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel
531 02 – Aufklärungsmaßnahmen über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – um 6 700 000 DM auf 1 300 000 DM gekürzt.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Aufklärung über das Recht der sozialen Sicherheit bzw. über erfolgte Rechtsänderungen ist nach § 13 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches Aufgabe der zuständigen Sozialleistungsträger. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben z. B. bereits in hoher Auflage geeignete Merkblätter über die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung veröffentlicht und gezeigt, daß sie in der Lage und bereit sind, dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht zu werden. Eine Notwendigkeit, von seiten der Bundesregierung im Jahre 1986 in größerem Umfang als im Vorjahr allgemeine Aufklärung zu betreiben, gibt es daher nicht. Es besteht zudem die Besorgnis, daß eine Ausweitung dieses Haushaltstitels nicht mit der geforderten Zurückhaltung der Bundesregierung in den Landtagswahlkämpfen in Niedersachsen, Bayern und Hamburg sowie dem Vorwahlkampf zur Bundestagswahl 1987 vereinbar wäre.

